

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis

☐

zur Mitteilung im Kenntnissgabeverfahren

☐

zur Mitteilung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer

3. Bauvorhaben

☐

Errichtung

☐

Änderung

☐

Nutzungsänderung

☐

Gebäudeklasse ³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Absatz 1 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ² des Verfassers / der Verfasserin des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

☐

Die Voraussetzungen des § 18 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

☐

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

☐

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

☐

Die Voraussetzungen des § 18 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

Hinweis: Der Bauherr / Die Bauherrin hat gemäß § 17 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung eine prüfende Stelle nach § 4 Bauprüfverordnung (zum Beispiel einen Prüfsachverständigen für Baustatik / eine Prüfsachverständige für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Datum, ggf. Unterschrift

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO